

# Die berufliche Ausbildung des Armenpflegers [Schluss]

Autor(en): **Zihlmann, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **44 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837015>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

44. JAHRGANG

NR. 2

1. FEBRUAR 1947

## Die berufliche Ausbildung des Armenpflegers

Von Dr. A. Zihlmann, Basel<sup>1)</sup>

(Schluß)

An Literatur sind erwähnenswert:

*Hohberg*, Philipp, Zeitgemäße Caritas, Luzern.

*Wild*, A., Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz (Neuaufgabe in Vorbereitung).

*Steiger*, Emma, Jugendhilfe, eine systematische Einführung, Zürich.

*Schweizer. Jahrbuch der Jugendhilfe*. Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

*Unser Dienst am Bruder*, ein Handbuch, herausg. vom Schweizer. Verband für innere Mission und evang. Liebestätigkeit, Zürich.

Auch einige ausländische Literatur ist vorhanden, aus der wir lernen können.

4. Die Bestrebungen der Armenpfleger sind übrigens nicht allein geblieben. Wir wollen uns ein wenig umsehen, was die Fachverbände der spezialisierten Fürsorge auf dem Gebiete der beruflichen Aus- und Weiterbildung vollbracht haben. Da sind zu nennen die zahlreichen Instruktionkurse und Tagungen auf dem Gebiete der Jugend-, Tuberkulosefürsorge, Jugendgerichtshilfe, des Vormundschafts- und Amtsvormundschaftswesens, der Schwererziehbaren- und Schwachsinnigenfürsorge, des Familienschutzes usw.. Auch die zum Teil beträchtlichen Bemühungen der konfessionellen Verbände dürfen auf diesem Gebiete nicht übersehen werden. Die Ausbildungstätigkeit auf einigen Sondergebieten sei besonders hervorgehoben. So ist die bessere Ausbildung des Anstaltspersonals und der Anstaltsleiter in den letzten Jahren wiederholt dringlich gefordert und in Angriff genommen worden. Der Anstaltsverband gewährt hiefür Subventionen. Auch in der Trinkerfürsorge ist das Problem der Ausbildung brennend; der Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete versucht durch mehrtägige Kurse, die alle 2—3 Jahre stattfinden, das dringendste Bedürfnis zu befriedigen. Sehr beachtenswert sind die Bestrebungen des Schweizer. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Er besitzt seit 1943 eine Kommission

für Berufsbildung und hat seither mehrere zweitägige Hochschulkurse in verschiedenen Schweizerstädten, sowie Kurse für untere Beamte und Angestellte durchgeführt. Der Bund fördert und unterstützt diese Bestrebungen mit Rücksicht auf Art. 390 des Schweizer. Strafgesetzbuches. Hier möchte ich eine Nebenbemerkung einflechten: Wenn die Strafbeamten mit ihren etwa 20000 Gefangenen jährlich in der Bundesgesetzgebung wichtig genug genommen werden, so dürfen gewiß auch die Armenpfleger, die eine 10mal größere Klientel betreuen und während Jahren gegen 100 Millionen Franken öffentlicher Gelder verausgabten, von den Behörden hinsichtlich Ausbildungsfragen eine aufmerksame Behandlung erwarten. Eine gute Lösung hat der Schweizer. Verband für **Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge** gefunden. Er führt, vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit finanziell unterstützt, etappenweise 3 Einführungs- und 3 Weiterbildungskurs durch von je einer Woche Dauer, wobei jedes Jahr ein solcher Kurs besucht werden kann. Lehrstoff und Problemkreise werden planmäßig auf diese drei Jahre, bzw. 6 Jahre verteilt.

5. Ich komme nun auf die **Verhältnisse im Ausland** zu sprechen.

Die früheren internationalen Kongresse für soziale Arbeit haben seit 1936 keine Fortsetzung mehr gefunden. Dagegen nahm unlängst das internationale Komitee der Vereinigung sozialer Schulen die abgerissenen Beziehungen wieder auf. Das **Bildungswesen für soziale Arbeit** stand im Ausland vor dem Kriege zum Teil in hoher Blüte. Frankreich zählt z. B. noch heute 64 soziale Schulen, England besaß vor dem Kriege 10, U. S. A. 22 und Deutschland gar deren 30. In Deutschland wurde 1927 in Berlin die erste Wohlfahrtsschule für Männer eröffnet. — Die Universitäten Frankfurt a. M. und Freiburg i. Br. hatten Lehrstühle und Seminarien für Fürsorgewissenschaft mit ein- bis zweijährigem Lehrgang nach, resp. während eines Fachstudiums. An den übrigen Universitäten wurden in zunehmendem Maße Vorlesungen aus einzelnen Domänen der sozialen Arbeit gehalten. In **Großbritannien** und zum Teil in den U. S. A. sind die Universitäten Träger der sozialen Ausbildung. Es werden Diplome, auch Dokortitel verliehen, und männliche und weibliche Studierende haben in der Regel gleichermassen Zutritt; die Frauen überwiegen freilich stark.

6. Was soll nun in unserem Lande künftig auf dem Gebiete der **Ausbildung männlicher Sozialarbeiter** und in **Sonderheit der Armenpfleger** geschehen?

Schon wiederholt ist der Vorschlag gemacht worden, eine **soziale Männer-schule** zu errichten. Obwohl allenthalben ein starkes Bedürfnis nach vermehrter Bildungsgelegenheit für Sozialarbeiter besteht, so ist dennoch die Frage des Bedürfnisses und der Existenzfähigkeit einer Schule genau abzuklären. Einerseits ist es nicht sicher, ob die Frequenz genügend stark wäre, andererseits wird befürchtet, die Absolventen könnten nicht alle placiert werden. Unerlässlich für einen Erfolg wäre vermutlich eine schweizerische Organisation als Träger sowie eine Zusammenfassung aller Kräfte und Zweige der sozialen Arbeit. Der Unterrichtsplan wäre so zu gestalten, daß er den Bedürfnissen der verschiedenen Richtungen der Sozialarbeit Rechnung trüge. Zum Beispiel: Grundlegung im 1. Jahr, Spezialisierung mit Praktika im 2. Jahre. Die Schwierigkeiten der Stellenvermittlung würden geringer werden, in dem Maße, als sich die Gepflogenheit einbürgern würde, mit sozialen Aufgaben nur sozial geschultes Personal zu beauftragen. Ich bin der Auffassung, daß z. B. im Staatsbetrieb noch sehr viel Raum für sozial geschultes Personal, oberes und unteres, vorhanden ist, dort, wo jetzt die Funktionäre sich mühsam selbst oder unter zeitraubender Mithilfe der Vorgesetzten und Kollegen, einarbeiten. — Gewohnheiten ändern sich nur schwer

und langsam, und darum müßte auch eine soziale Männerschule auf einer bestehenden Bildungsstätte keimen und sich dann später organisch daraus entwickeln können. Also: die sozialen Frauenschulen sollten ihre Versuche mit männlichen Schülern weiterführen, die Vorlesungen über soziale Arbeit an der Zürcher Universität sollten durch ein Fürsorgeseminar oder die heilpädagogischen Seminarien durch zusätzliche fürsorgerische Ausbildung erweitert werden. Aus der Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern kann ebenfalls eine eigentliche Schule herauswachsen. Inzwischen ist die Fortbildung für die bereits in praktischer Tätigkeit stehenden Personen in der bisher üblichen Form von kurz dauernden, zentralen allgemeinen Fortbildungskursen zu betreiben. Es fragt sich lediglich, ob die Kurse für Armenpfleger nicht mit etwas mehr Plan und Systematik betrieben werden könnten, indem z. B. das einermal die biologische, ein oder zwei Jahre später die psychologische und anschließend die soziologische oder ethische Seite der Armenpflege behandelt würde. Das Niveau der Vorträge ließe sich so gestalten, daß das eine Mal mehr, das andere Mal weniger Vorbildung vorausgesetzt würde. Jedenfalls ist es nicht nötig, daß wiederum 9 Jahre verstreichen, bis der nächste Kurs stattfindet. Neben den allgemeinen Fortbildungskursen, die entsprechend dem diesjährigen, ganze Landesteile umfassen, sind auch noch kantonale Kurse ev. in Verbindung mit den kantonalen Armenpflegerkonferenzen empfehlenswert. Aber auch noch weiter dezentralisierte Instruktionkurse für kleinere Regionen können Wertvolles leisten und armenpflegerisches Wissen wirklich vertiefen und verbreiten. Es sind auch schon Veranstaltungen von bezirks- oder kreisweisen armenpflegerischen Besprechungstagen vorgeschlagen worden, an denen nach der Anregung von Herrn Dr. W. Frey, Zürich, unter Leitung fachlich geschulter Armenpfleger die Behandlung schwieriger Armenfälle besprochen würde und den einzelnen Armenpflegern Gelegenheit geboten wäre, über Armenfälle, denen sie nicht Meister werden, in gegenseitigem Gedankenaustausch zu beraten. Des weitern sollte, statt diesem das Wasser abzugraben, unser Fachblatt „Der Armenpfleger“ ausgebaut und in vermehrtem Maße von den Armenpflegern als Organ zur Diskussion von Fragen der armenpflegerischen Praxis benützt werden.

Damit will ich meine Ausführungen schließen. Sie werden vielleicht einwenden, daß ich zu viel über die Fürsorge und zu wenig über die berufliche Weiterbildung gesprochen hätte. Allein ich tat dies mit Absicht, indem ich mir sagte: wenn sich jedermann darüber Rechenschaft gibt, daß ein armenpflegerisches Wissen vorhanden sein muß, ein Wissen, das steter Vertiefung, Ausweitung, Festigung und Erneuerung bedarf, dann wird auch der Wille zur Weiterbildung entstehen und die angemessene Form finden.

---

## Der gegenwärtige Stand der Anstaltsreform

Von Dr. W. Rickenbach, Sekretär der schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

---

Wie rememberlich, setzte die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit zur Förderung der Reformbestrebungen im schweizerischen Anstaltswesen im Spätherbst 1944 eine „Studienkommission“ und eine „Ständige Expertenkommission“ ein. Die Studienkommission nimmt eine umfassende Untersuchung des gesamten Anstaltsproblems vor; die Expertenkommission schafft Rat und Hilfe im reformbedürftigen Einzelfall. Hinsichtlich Zusammensetzung, Organisation und Methoden dieser beiden Organe sei auf den Aufsatz des Verfassers, „Reform-